

EDUARD WILLMS AN LASSALLE. (Original.)

Berlin, 21. Juli 1864.

Geehrter Herr Doktor!

. . . In der Versammlung am 18. haben sich noch einmal zwei neue Mitglieder einzeichnen lassen, seit vier Monaten die ersten. Es scheint, daß jetzt die Zeit für Berlin so allmählich kommt und werden wir uns noch einmal mit aller Energie darüber hermachen und, wie ich hoffe, mit Erfolg. Durch Herrn Preuße erfuhr ich gestern, daß die Zahl der wirklichen Mitglieder des hiesigen Schulzeschen Arbeitervereins in einer kürzlich stattgefundenen Versammlung festgestellt sei und sich die Summe von 147 ergeben hat, während die Listen 2000 und mehr Namen aufweisen. Wir haben die Absicht, unsere Versammlungen von jetzt ab immer öffentlich zu halten und uns auf Debatten selbst mit Gegnern einzulassen. Ich mindestens erwarte hiervon die besten Erfolge und stehe nicht allein mit dieser Ansicht . . .

Wie kommt es, geehrter Herr, daß ich auf mein Schreiben vom 13. noch keine Antwort erhalten? Auch von Lewy erfahre ich gar nichts. Von der Verteidigungsrede habe nicht ein einziges Exemplar erhalten . . .

Die Abrechnungen gehen nach wie vor sehr spärlich ein und ist es mir unmöglich, eine Regelmäßigkeit hierin zu erzwingen. Ich muß Lewy selbst den Vorwurf machen, nachlässig hierin zu sein. Die Stammlisten von Düsseldorf fehlen seit November . . .

Ich muß Ihnen leider noch melden, daß zwischen Metzner und Arndt hier ein bedauerliches Zerwürfnis eingetreten ist, was dazu führen wird, daß einer von beiden sein Amt niederlegt. Herr Metzner ist unzufrieden, daß er nicht in jeder Kleinigkeit um Rat gefragt wird, während er selbst die Versammlungen nur sehr selten besucht und fast immer sehr spät erscheint, um mir oder anderen Vorwürfe zu machen, daß dies oder jenes ohne sein Zuziehen angestellt oder unterlassen worden sei. Im ganzen werde ich, wenn und solange ich die Geschäfte des Bevollmächtigten weiter führe, mich nicht mehr den Beschlüssen der Gemeinde, die bald hier, bald dorthin neigen, unterordnen, sondern nur nach dem Reglement verfahren. Wenn der Bevollmächtigte sich erst durch allerhand Beschlüsse leiten läßt, so kommt er ganz vom richtigen Wege (und leider ist es hier so weit gekommen), er muß streng diktatorisch nur nach seiner Instruktion verfahren. Es sind einzelne Abweichungen mitunter nötig, diese dürfen aber nicht von der Gemeinde vorgeschrieben werden . . .